Informationen zum 5. Prüfungsfach (Präsentationsprüfung)

Deutsches Internationales Abitur. Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (DIA-PO)

§ 27

Durchführung der Prüfung

(4) Vorbereitungszeit: 20 Minuten

Der Prüfling kann sich in der Vorbereitungszeit Aufzeichnungen machen, die er in der Prüfung verwenden darf.

(5) Die Prüfung wird grundsätzlich von der Fachprüferin bzw. dem Fachprüfer (Fachlehrerin bzw. Fachlehrer) durchgeführt. Der Schriftführer ist nicht berechtigt, Fragen zu stellen.

Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland

2.2.6.1 Präsentationsprüfung

Im Sinne der nachfolgenden Ausführungen ist eine Präsentationsprüfung eine vorbereitete themenbezogene Prüfung eines oder mehrerer Prüflinge. Sie umfasst eine Präsentation (erster Prüfungsteil) und ein Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil).

Der Inhalt der Präsentation ist eine systematische Darstellung des gewählten Themas. In der Präsentation weist der Prüfling eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema und Verständnis für fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge nach.

Die Präsentation ist in der Regel **mediengestützt** und kann experimentelle oder musische Anteile enthalten. Präsentationen mit experimentellen oder musischen Anteilen sind so anzulegen, dass eine Auswertung und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Darbietung enthalten sind.

Das Prüfungsgespräch zielt – anders als in mündlichen Prüfungen im ersten bis vierten Prüfungsfach – zunächst auf **Fragen zu methodischen und inhaltlichen Aspekten** i. S. der Reflexion des eigenen Vorgehens im wissenschaftspropädeutischen Kontext sowie gegebenenfalls auf inhaltliche Klärungen. Es dient somit auch zur **Klärung der Eigenständigkeit** der im ersten Prüfungsteil gezeigten Leistung. Gemäß § 28 Absatz 4 DIA-PO schließt sich dem eine Ausweitung auf andere Unterrichtsinhalte an.

Die Gesamtprüfungsdauer richtet sich nach § 27 Absatz 2 DIA-PO. Die Prüfung ist zweiteilig. Der erste Teil ist die Präsentation (etwa 10 Minuten). Diese wird nicht unterbrochen. Der zweite Teil ist das Prüfungsgespräch (etwa 15 Minuten). Der Prüfling reicht nach Rücksprache und Beratung durch die Fachprüferin oder den Fachprüfer **acht Wochen vor dem Prüfungstermin zwei Themenvorschläge** für die Präsentationsprüfung bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein, die inhaltlich Alternativen darstellen müssen. Hinsichtlich der Themenwahl ist zu beachten, dass eine deutliche Fokussierung im Sinne einer Problemorientierung (Leitfrage

oder These) erkennbar ist und dass das Thema **nicht bereits Gegenstand einer Klausur oder eines Referates** des Prüflings war. […] Die Ausstattung der Schule ist zu beachten. […]

→ Termin zur Abgabe der Themenvorschläge für die Präsentationsprüfung im Abitur 2027 beim Fachlehrer:

06. April 2027

Dem Prüfling wird die Entscheidung der Prüfungsleiterin oder des Prüfungsleiters **spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin** durch die Schulleiterin oder den Schulleiter mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Fachprüferin und der Fachprüfer und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht mehr beratend oder unterstützend in die Prüfungsvorbereitung des Prüflings eingreifen.

Der Prüfling erstellt eine **Kurzdokumentation** zum gewählten Thema. Die Kurzdokumentation ist eine Zusammenfassung der Auseinandersetzung mit dem Thema (eine bis max. zwei Seiten) und beinhaltet eine Beschreibung der wesentlichen Arbeitsabläufe, Ergebnisse und Erkenntnisse aus der selbstständigen Arbeit am Thema zum Zeitpunkt der Vorlage. Sie enthält alle Quellenangaben und verwendeten Hilfen bezogen auf den Zeitpunkt der Vorlage.

Der Prüfling übergibt der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätestens **zwei Wochen vor der Vorkonferenz** gemäß § 26 DIA-PO die Kurzdokumentation. Diese Kurzdokumentation ist **nicht Gegenstand der Beurteilung der Prüfungsleistung**. Sie ermöglicht der Fachprüferin oder dem Fachprüfer, sich einen Überblick über die inhaltliche Arbeit der Schülerin oder des Schülers zu verschaffen und gezielt einen Erwartungshorizont sowie Nachfragen vorzubereiten. Wenn die Kurzdokumentation nicht fristgemäß vorgelegt wird, kann die Präsentationsprüfung nicht stattfinden. Die Prüfung im fünften Prüfungsfach ist dann **mit 0 Punkten zu bewerten**. […]

→ Abgabe der Kurzdokumentation für die Präsentationsprüfung im Abitur 2027 beim Fachlehrer:

18. Mai 2027

Der Prüfling legt der Fachprüferin oder dem Fachprüfer **am Tag der Prüfung einen Ausdruck der Präsentation** – soweit vorgesehen – und eine Versicherung vor, dass die Leistung eigenständig erbracht wurde. Er erhält eine angemessene Vorbereitungszeit zur Einrichtung der Präsentation. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer verantwortet die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Geräte. Für den reibungslosen Medieneinsatz ist der Prüfling verantwortlich. […]

Die Bewertung erfolgt nach dem für Präsentationsprüfungen vorgesehenen Bewertungsraster (s. u.) und den vom BLASchA erstellten fachspezifischen Hinweisen dieser Richtlinien. Die Leistung wird im Teilbereich A gemäß § 7 Absatz 2 DIA-PO eingebracht. Bei mangelhafter oder ungenügender inhaltlicher Prüfungsleistung kann die Gesamtprüfungsleistung (selbst bei sehr guter Präsentation) nicht mit ausreichend bewertet werden. Bei ungenügender Präsentationsleistung kann die Gesamtprüfungsleistung (selbst bei sehr guter inhaltlicher Leistung in beiden Prüfungsteilen) nicht besser als befriedigend bewertet werden.

Schule: _____ Deutsche Internationale Abiturprüfung 20___

Bewertung der Präsentationsprüfung
an Deutschen Schulen im Ausland

Datum: ___.___.20___ Name des Prüflings:
Thema der Präsentationsprüfung (Kolloquium):

Vorsitzende oder Vorsitzender:
Fachprüferin oder Fachprüfer:
Schriftführerin oder Schriftführer:

Bewertung der Präsentationsprüfung (Kolloquium)

Kriterium	**Ge-wicht-ung**	**Noten-punkte 00-15**	**Bemerkungen**
1. Präsentation			
1.1 Präsentationsmaterial	20%		
1.2 Gestaltung des Vortrags	20%		
1.3 Inhalt	60%		
Gesamt 1)			
2. Prüfungsgespräch			
2.1 Gesprächsfähigkeit	30%		
2.2 Inhalt	70%		
Gesamt 2)			
Teilnoten			
1. Präsentation	40%		
2. Prüfungsgespräch	60%		
Prüfungsleistung gesamt[1]			

[1] Hinweis: Bei mangelhafter oder ungenügender inhaltlicher Prüfungsleistung kann die Gesamtprüfungsleistung (selbst bei sehr guter Präsentation) nicht mit ausreichend bewertet werden. Bei ungenügender Präsentationsleistung kann die Gesamtprüfungsleistung (selbst bei sehr guter inhaltlicher Leistung in beiden Prüfungsteilen) nicht besser als „befriedigend“ bewertet werden. (s. 2.2.6.1 der Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 in der jeweils geltenden Fassung). Es wird erst bei Prüfungsleistung gesamt auf eine ganze Zahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

Anlage zum Bewertungsbogens der Präsentationsprüfung

Beschreibung der Beurteilungskriterien

1. Präsentation

1.1 Präsentationsmaterial

- Situationsangemessener Einsatz von Medien zur Veranschaulichung
- Äußere Form (z. B. Folien) / Übersichtlichkeit / Anschaulichkeit
- Kreativität / Originalität

1.2 Gestaltung des Vortrags

- Vortragsweise: Freie Rede/Intonation/Sprechgeschwindigkeit/Körpersprache/ Blickkontakt
- Sprachliche Gestaltung: Wortschatz / sprachliche Mittel
- Verwendung der Fachterminologie
- Integration von Vortrag und Materialien

1.3 Inhalt

- Strukturierte Erfassung des Themas
- Vollständigkeit
- Fachliche Korrektheit
- Exemplarik / Aktualität

2. Prüfungsgespräch

2.1 Gesprächsfähigkeit

- Eingehen auf Fragen, Kommentare
- Aufgreifen von Impulsen
- Interaktion

2.2 Inhalt

- **Inhaltliche Klärung der Präsentation**
- Fachkenntnisse
- Reflexion des eigenen Vorgehens
- Präsentationsmethodik
- eigenständige Urteile und Begründungen

- **Ausweitung auf andere Unterrichtsinhalte**
- Fachliche Richtigkeit
- Argumentation

Anlage zum Bewertungsbogens der Präsentationsprüfung

1 (sehr gut)	2 (gut)	3 (befriedigend)	4 (ausreichend)	5 (mangelhaft)	6 (ungenügend)
In allen Teilen hervorragend gelöst, besonders erfreulich	In allen Teilen gut gelöst	In allen Teilen gelöst, weitgehend gelöst	In fast allen Teilen mit Einschränkungen u. Einhilfen gelöst	Nur zum geringen Teil gelöst, Mängel an Kenntnissen, Wortwahl, Fachtermini	Lückenhaft, keinerlei Erfüllung der geforderten Leistung
K e n n e n					
Sehr fundiert, differenzierte und reichhaltige Detailkenntnisse, souveräner Überblick	Fundiert, sicher und durchaus umfangreich, kaum Ungenauigkeiten	In fast allen Teilen sicher, kleinere Ungenauigkeiten oder Fehler, aber insgesamt solide	Einige Grundkenntnisse, method. Ansätze vorhanden, gewisse Oberflächlichk., kaum Differenzierung, Sachfehler	Mängel, quantitativ u. qualitativ schwerwiegende Fehler, durchgehende Oberflächlichkeit, wenige Grundkenntnisse	Keine Grundkenntnisse
V e r w e n d e n					
Herausragende methodische Umsetzung der Sachverhalte bzw. Materialien, Einbringung eigenständiger Arbeitsansätze, sehr gute Transferleistung, selbständige Verfahrensorganisation, große Vielfalt von Begriffen, Originalität	Angemessene methodische Umsetzung. Gute Übersicht aller Probleme, gute Transferleistung, viele Bezüge	Überwiegend eigenständiges methodisches Vorgehen, angemessene Transferleistung und Problemsicht (mit Vorgaben u. gewissen Einhilfen)	Richtiger methodischer Ansatz, aber nur gewisse Problemsicht, meist mit Einhilfen oder Vorgaben, Ungenauigkeiten	Überwiegend falsches methodisches Vorgehen, nur geringe Fähigkeit zum Umgang mit Sachverhalt und Materialien, meist falsche Lösungen	Schwere Verständnismängel, kein brauchbarer Ansatz
U r t e i l e n					
Sehr differenzierte Lösungen und Kriterien, eigenständige Wertungen, eigenständige Schwerpunktfindung, souveräne Problemsicht, begründete kritische Einschätzungen, selbständiges Weiterdenken	Angebot selbständiger Lösungen, differenzierte Kriterien, z. T. selbständige Schwerpunktfindung und eigenständige Kritik	Brauchbare Lösungen, einige Kriterien, Ansätze zur selbständigen Kritik u. a.	Bemühen um Lösungen, aber nur z. T. gelingend, wenige Kriterien, Bemühungen um Wertungen (undifferenziert)	Kaum Urteilsvermögen, keine eigene Schwerpunktbildung, Kriterien nur auf Einhilfe	Falsche Einordnungen und Lösungen, keine Kriterien
K o m m u n i k a t i o n s l e i s t u n g					
Sehr differenziert, sehr klare Gliederung, hohes Abstraktionsniveau, flüssiger Vortrag, treffender Gebrauch der Fachtermini, besondere Dialogfähigkeit	Differenziert, klar gegliedert, angem. Gebrauch der Fachtermini, Beschränkung auf das Wesentliche, Abstraktionsniveau u. gute Gesprächsfähigkeit	Relativ flüssig, im allgemeinen strukturiert, kleinere Mängel in Satzbau und Wortwahl, aber angemessenes Umgehen mit Hilfen	Verzögert, umgangssprachlich, nicht konsequent gegliedert, begriffliche Unschärfe, aber Fähigkeit, auf Hilfen einzugehen	Kaum differenziert und gegliedert, kaum Eingehen auf Hilfen, falsche oder ungenaue Begriffe, Mängel im angemessenen Sprachgebrauch	Ungegliedert, assoziativ, unbeholfen, stockend, grobe Verstöße gegen den angemessenen Sprachgebrauch, kein Eingehen auf Hilfen